

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.417.300	585.400	34.776.600	35.608.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.015.800	162.600	34.551.500	35.404.700
Jahresüberschuss	0	21.300	225.100	203.800
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.417.300	585.400	33.756.400	34.588.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.034.000	162.600	32.654.200	33.525.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	675.500	0	2.949.600	3.625.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	675.500	0	3.436.700	4.112.200

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- | | |
|-----|-------------|
| von | 1.217.200 € |
| auf | 1.845.700 € |

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.2016 erteilt.

Uetersen, den 22.07.2016

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin